

QMH

Richtlinie zur Einhaltung der Krankenhaushygiene

R.GF.HV.8.04



Gültigkeit/Verteiler:

X													
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Ziel / Zweck:

Durch die Einhaltung der Richtlinien der Krankenhaushygieneverordnung des jeweiligen Landes werden Krankenhausinfektionen verhütet und bekämpft. Die hausinterne Richtlinie regelt die maßgebenden Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Richtlinie.

Zuständigkeit:

Verantwortlich für die Hygiene im Krankenhaus sind die Chefärzte bzw. der hygienebeauftragte Arzt.

Verantwortlich ist die Hygienekommission, die sich zusammensetzt aus den Chefärzten, dem Geschäftsführer, dem Krankenhaushygieniker, dem hygienebeauftragten Arzt, der Hygienefachkraft, der Pflegedienstleitung, dem QMB und (als möglichen Gästen) einem Mitarbeiter der Haustechnik und/oder einer Mitarbeiterin der Hausreinigung. Zuständig für die Durchführung und Einhaltung sind die jeweiligen Abteilungsleiter.

Personelle und organisatorische Regelungen:

HolsingVital wird bei der Durchführung der Hygieneverordnung unterstützt von der Fa. Hycom Hygiene-Service GbR.



Aufgaben der Hygienefachkraft:

1. Aufdeckung, Erfassung und Klärung von Ursachen einzelner oder epidemisch auftretender Krankenhausinfektionen
2. Kontrolle von Personen, Räumen, Gegenständen und Organisationsformen in der Klinik unter hygienischen Gesichtspunkten
3. Aufstellung von Hygiene-Plänen/Desinfektionsplänen
4. Beratung der Geschäftsführung und des leitenden Arztes
5. Enge Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der Klinik und insbesondere mit der Haustechnik und Hausreinigung
6. Bildung einer Hygienekommission im Einvernehmen mit der Geschäftsführung
7. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen soweit für die Aufgabenstellung erforderlich im Einvernehmen mit der Geschäftsführung
8. Mitwirkung in der Aus- und Fortbildung des Personals in der Krankenhaushygiene
9. Mitwirkung bei Neuanschaffung von Geräten usw.
10. Mitwirkung bei der Planung von Neu- und Umbauten
11. Information und Fortbildung des Personals in Fragen der Krankenhaushygiene

Gültigkeit/Verteiler:

X													
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Aufgaben der Hygienekommission:

Die Hygienekommission hat die Aufgabe, einen Hygieneplan zu erstellen, in dem zu regeln ist, welche Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen zu beachten sind. Sie regelt auch die Kontrolle der Hygiene und wirken mit bei der Planung und Beschaffung rechnerischer und baulicher Einrichtungen. Sie wirkt weiter mit bei der Aufstellung von Organisationsplänen über den Funktionsablauf in verschiedenen Krankenhausbereichen (Hygienepläne) und der Fortbildung des Personals.

Die Hygienekommission erstellt auch Arbeitsanweisungen für den Ver- und Entsorgungsbereich; so zum Beispiel für die Sterilisation, die Desinfektionsbereiche, Küche- und Diätküche, Wäsche und Wäscherei, Bettendesinfektion, Wasserversorgungsplan, Abfall- und Abwasserbeseitigung, Lüftung und Klimaanlage, Sauerstoff-, Pressluft- und Vakuumversorgungsanlagen, Hausreinigung, Flächendesinfektion, Raumdesinfektion und Personalumkleide.

Die Sitzung der Hygienekommission findet mindestens zweimal pro Jahr statt. Die Termine werden im Voraus festgelegt. Im Bedarfsfall oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern der Hygienekommission beruft der beauftragte Arzt zu weiteren Sitzungen ein. Die Sitzung findet nicht öffentlich statt.

Den Vorsitz der Hygienekommission führt die Geschäftsleitung oder der **hygienebeauftragte Arzt**.

Die Schriftführung obliegt der Hygienefachkraft.

Über jede Sitzung der Hygienekommission wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt und der Geschäftsführung zugeleitet wird.

Zu der Hygienekommissionssitzung können von Fall zu Fall weitere inner- und außerbetrieblich tätige Fachleute zur speziellen Beratung eingeladen werden. Die Geschäftsführung ist zu benachrichtigen.

Dokumentation:

- Richtlinien der Krankenhaushygieneverordnung
- Hygienepläne/Desinfektionspläne (Hygieneordner Reha)
- Schulungspläne
- Besprechungsprotokolle der Hygienekommission

QMH

Richtlinie zur Einhaltung der Krankenhaushygiene

R.GF.HV.8.04



Gültigkeit/Verteiler:

X													
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Struktur der Krankenhaushygiene

Tätigkeiten	Intervalle	Anmerkungen	
Hygienekommissionssitzung	2 x jährlich	Aufgaben, Zusammensetzung, Beschlussfassung usw. siehe I GESCH Geschäftsordnung der Hygienekommission	
Hygienebegehungen	1 x jährlich alle Funktionsbereiche und Stationen	siehe I VA-Beg Verfahrensanweisung Hygiene-Begehungen	
Infektionserfassung:		Durchführender	Vorstellung der Daten
▪ § 23 IfSG	jährlich im Rahmen der Hygienekommission	Chefärzte Hygienebeauftragte/r Ärztin/ Arzt	HFK's/ Hygienebeauftragte/r Ärztin/ Arzt
Krankenhaushygienische Untersuchungen (Anlage zu Ziffer 5.6 RKI)	siehe Hygienestandard II UNT-Krankenhaushygienische Untersuchungen		
Hygieneschulungen		Durchführender	Befunde
▪ Sterilisatoren	2 x jährlich	siehe I VA-Schul Verfahrensanweisung Hygieneschulungen	